

h. Ergänzung vom 19.06.2008

Richtlinien der Gemeinde Rhede (Ems) **für Ehrungen besonderer Leistungen**

Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) nimmt einmal jährlich im Rahmen einer Feierstunde anlässlich des Neujahrsempfangs Ehrungen für besondere Leistungen vor.

I. Ehrungen von Personen oder Gruppen,

1. für außergewöhnliche Verdienste um das Wohl der Gemeinde Rhede (Ems)

- (a) Nach § 30 NGO i.V. mit § 40 Abs. 1 Nr. 6 NGO kann der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) über die Verleihung und Entziehung des Ehrenbürgerrechtes entscheiden. Um die besondere Bedeutung des Ehrenbürgerrechtes zu wahren, ist ein strenger Maßstab anzulegen.
- (b) Für die außergewöhnlichen Verdienste um die Gemeinde Rhede (Ems) einschließlich der Ortsteile Borsum, Brual und Neurhede kann eine Ehrung bei Ratsmitgliedern, Ortsratsmitgliedern sowie Ortsvorstehern bei ihrem Ausscheiden vorgenommen werden. Die zu ehrenden Personen sollten mindestens 10 Jahre Mitglied in einem der genannten Gremien gewesen sein.
- (c) Für ehrenamtlich tätige Personen innerhalb der Einheitsgemeinde kann eine Ehrung erfolgen, sofern diese Tätigkeiten erfolgreich und langjährig ausgeübt worden sind. Funktionsträger sind in erster Linie Personen der Freiwilligen Feuerwehr, die Frauenbeauftragte, die/der Seniorenbeauftragte/r.

2. für sportliche Amateurleistungen von Einzelpersonen und Mannschaften

- (a) Teilnehmer an einer deutschen Meisterschaft und Teilnehmer an einer internationalen Meisterschaft (Europameisterschaft, Weltmeisterschaft, Olympiade)
- (b) Sieger bei Landesmeisterschaften, Platzierungen 2 u 3 bei Landesmeisterschaften
- (c) Sieger bei Bezirksmeisterschaften sowie Kreismeisterschaften

Die zu ehrenden Einzelpersonen müssen ihren Wohnsitz in der Einheitsgemeinde Rhede (Ems) haben. Die zu ehrenden Mannschaften müssen Mitglied (Abteilungen) in einem Sportverein der Einheitsgemeinde Rhede (Ems) sein.

Andere Mannschaften aus der Einheitsgemeinde Rhede (Ems) können ebenfalls geehrt werden. Es gelten hier die unter 2 a, b und c aufgeführten Kriterien.

Bei Ehrung eines Teams werden auch die Personen des Teams geehrt, die nicht in der Gemeinde Rhede (Ems) wohnen.

Bei gleichwertigen Titelverteidigungen in Bezug auf sportliche Amateurleistungen von Einzelpersonen und Mannschaften erfolgt im darauffolgenden Jahr keine erneute Ehrung. Ehrungen in derselben Sportart werden im darauffolgenden Jahr nur dann durchgeführt, sofern ein höherwertiger Titel erreicht worden ist.

3. für besondere Verdienste im Vereinsleben und in weiteren Einrichtungen

- (a) Es können Personen oder Gruppen geehrt werden, die unter Einsatz des eigenen Lebens Schaden an Leib und Leben einer Person oder Gruppe verhindert haben.
- (b) Es können Ehrungen vorgenommen werden, für Personen, die eine erfolgreiche und langjährige Vorstandstätigkeit und/oder Spartenleitung ausgeübt haben.
- (c) Es können Ehrungen vorgenommen werden, für Personen oder Gruppen, die das Ansehen der Gemeinde Rhede (Ems) über die Grenzen hinaus gefördert haben. Insbesondere gehören hierzu:

- schriftstellerische Werke mit überregionalem Charakter
- künstlerische Werke mit überregionalem Charakter
- besondere Leistungen auf dem Gebiet des Theaters, der Musik oder des Brauchtums
- Pflege und Erhaltung von besonderen, für die Gemeinde wichtigen Traditionen
- besondere Leistungen im schulischen Bereich mit überregionalem Charakter

4. für besondere Verdienste im sozialen oder gesellschaftlichen Bereich

Es können auch Personen geehrt werden, die sich im sozialen oder gesellschaftlichen Bereich besonders hervor getan haben.

II. Vorschlagsrechte

Das Vorschlagsrecht zur Ehrung von Verdiensten um die Gemeinde Rhede (Ems) kann durch Bürger und Bürgerinnen, Vereine und Verbände oder sonstige Institutionen ausgeübt werden. Die im Gemeinderat bzw. in den Ortsräten vertretenen Fraktionen oder Gruppen haben ebenfalls ein Vorschlagsrecht.

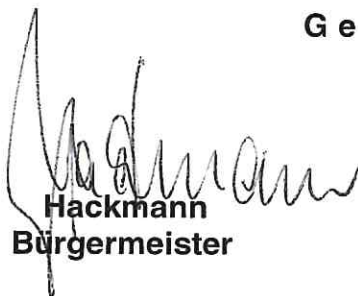
Über die Ehrungen der vorgeschlagenen Personen oder Gruppen entscheidet ausschließlich der Gemeinderat. Über die Verleihung und Entziehung des Ehrenbürgerrechtes entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

III. Form der Ehrung


- Die Ehrung der Personen oder Gruppen (mit Ausnahme von Punkt 2.) erfolgt in einer Feierstunde anlässlich des Neujahrsempfanges.
- Die Ehrung für sportliche Amateurleistungen von Einzelpersonen und Mannschaften (Punkt 2) findet grundsätzlich nicht im Rahmen des Neujahrsempfanges statt. Auf Wunsch des/der vorschlagenden Vereins/Abteilung oder Verbandes bzw. des Antragstellers kann die Ehrung im Rahmen der nächsten Mitglieder- oder Generalversammlung stattfinden. Nach Absprache mit der Verwaltung ist eine Ehrung in anderer Form zulässig.
- Ist die oder der zu Ehrende aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, am Neujahrsempfang teilzunehmen, kann die Ehrung auch an einem anderen Ort vorgenommen werden.
- Die Auszeichnung der besonderen Verdienste erfolgt mit der Überreichung einer entsprechenden Urkunde und gegebenenfalls einem Präsent. Die Verwaltung der Gemeinde Rhede (Ems) übernimmt in Absprache mit dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport die Organisation für die Ehrung während des Neujahrsempfanges.
- Die Ehrung der Personen oder Gruppen wird im Anschluss an die Feierstunde im Gemeindebrief bekannt gemacht. Die örtliche Presse wird ebenfalls zu der Ehrung geladen.

Rhede (Ems), den 14. Juni 2005

G e m e i n d e R h e d e (E m s)


Hackmann
 Bürgermeister




Lammers
 Gemeindedirektor

ab am:

genehmigt am:

**Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom
19. Juni 2008 im Rathaus der Gemeinde Rhede (Ems)**

Anwesende Ratsmitglieder:

BM Conens
Ratsherr Pennemann
Ratsfrau Behrends-Rethorn
Ratsherr Santen
Ratsherr Evering
Ratsherr Janssen
Ratsherr Schütte
Ratsherr Nintemann
Ratsherr Schubert
Ratsherr Hackmann
Ratsherr Schulte-Lohmöller
Ratsherr Husmann
Ratsherr Kruse

Von der Verwaltung

GOAR Gerdes
Herr Lüsing-Hauert, Protokoll

Es fehlen entschuldigt:

Ratsvorsitzender Wittrock
Ratsherr Vosse

07. Vorlagen des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport (Sitzung vom 02.06.2008)

07.1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde für Ehrungen besonderer Leistungen

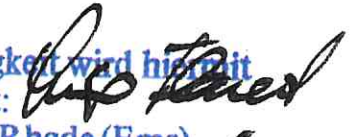
Ausschussvorsitzender Pennemann verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Tagesordnungspunkt. Die Verwaltung hat im Rahmen einer Umfrage bei anderen Kommunen festgestellt, dass es sehr unterschiedliche Vorgehensweisen bezüglich der Ehrungen gibt.

Aus diesem Grund ist aus Sicht der Verwaltung eine Änderung der bestehenden Richtlinie der Gemeinde Rhede (Ems) nicht erforderlich. Vielmehr gilt es, hier einige grundsätzliche Dinge bei der Auswertung der eingereichten Vorschläge festzulegen.

1. Die Entscheidung über die Ehrungen erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung / nichtöffentlichem Teil der Fachausschusssitzung.
2. Bei der Auswertung der vorliegenden Ehrungsvorschläge ist grundsätzlich ein strenger Maßstab anzulegen. Dies gilt insbesondere für die Vorschläge für die besonderen Verdienste im sozialen oder gesellschaftlichen Bereich.
3. Eine Ehrung im Sinne der bestehenden Richtlinie sollte nur bei ehrenamtlich tätigen Personen erfolgen. Dies bedeutet, dass auch eine langjährig durchgeführte Tätigkeit keine Ehrung erfolgt, sofern eine Aufwandsentschädigung oder ein Entgelt gezahlt worden ist.
4. Sofern keine Ehrungen für besondere Leistungen vorliegen, ist vom Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport im Einzelfall festzulegen, ob und in welcher Form der Neujahrsempfang durchgeführt wird.

Die Mitglieder des Rates sprechen sich ohne weitere Beratung einstimmig für folgenden Beschlussvorschlag aus:

„Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten Punkte 1 bis 4 hinsichtlich der Bewertung vorliegender Anträge zur Ehrung von Personen werden künftig berücksichtigt.“

Die Richtigkeit wird hiermit
bescheinigt: 
Gemeinde Rhede (Ems)
Rhede (Ems), den 19.6.08